



Protokollauszug vom

11.03.2026

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Wahl der sieben Mitglieder des Stadtrats und des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur: Wahlergebnisse

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/329

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Ergebnis der Erneuerungswahl der sieben Mitglieder des Stadtrats der Stadt Winterthur vom 8. März 2026 für die Amtsdauer 2026–2030 wird zur Kenntnis genommen:

Absolutes Mehr erreicht und gewählt:

Kandidatinnen und Kandidaten	Stimmen
Fritschi Stefan (FDP), bisher	22'322
Bopp Kaspar (SP), bisher	21'943
Galladé Nicolas (SP), bisher	21'117
Blum Martina (GRÜNE), bisher	20'734
Meier Christa (SP), bisher	16'944
Geering Andreas (Mitte)	16'392
Heuberger Romana (FDP)	16'278

Absolutes Mehr erreicht / als überzählig ausgeschieden:

Kandidat	Stimmen
Glättli Urs (GLP)	14'857

Nicht gewählt:

Kandidatinnen und Kandidaten	Stimmen
Hartmann Christian (SVP)	12'291
Kramer-Schwob Franziska (EVP)	10'529
Trivigno Luca (parteilos)	6'562
Müller Richard (PdA)	5'995
Ziegler Noah (PdA)	5'665

2. Das Ergebnis der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur vom 8. März 2026 für die Amtsdauer 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen:

Absolutes Mehr verpasst / nicht gewählt:

Kandidaten	Stimmen
Bopp Kaspar (SP)	15'843
Fritschi Stefan (FDP)	15'172

3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffern 1 bis 2 (inkl. Beilagen 1 bis 5) mit den Hinweisen auf den 2. Wahlgang und die am 3. Oktober 2025 erfolgte amtliche Publikation des Stadtratsbeschlusses vom 24. September 2025 am 13. März 2026 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.

4. Der Beschluss wird (inkl. Beilagen 1 bis 5) koordiniert mit der amtlichen Publikation am 13. März 2026 veröffentlicht.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

6.1 Mitteilung an: Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation), Mitglieder des Stadtrats, Finanzkontrolle, Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch), Parlamentsdienst.

6.2 Mitteilung an: Stadtkanzlei (Wahlen und Abstimmungen), Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail), Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

MOXIS

U+U

Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand die Erneuerungswahl der sieben Mitglieder des Stadtrats und des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 statt.

2. Ermittlung der Wahlergebnisse und Kenntnisnahme

Am Wahl- und Abstimmungstag wertet das Wahlbüro die Wahl- und Stimmzettel aus und hält die Ergebnisse dieser Auswertung und die Zahl der Stimmberechtigten in einem Protokoll fest (§ 71 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Der Vorstand des Wahlbüros ermittelt das Ergebnis der Wahl oder der Abstimmung, hält dieses ebenfalls im Protokoll fest und übermittelt das Protokoll der wahlleitenden Behörde (§ 75 GPR in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 lit. a und d der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen der Stadt Winterthur und § 50 der Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Die Protokolle über die Ergebnisse der Erneuerungswahl der sieben Mitglieder des Stadtrats und des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 wurden dem Stadtrat am 8. März 2026 übermittelt. Sie werden hiermit zur Kenntnis genommen.

3. Zweiter Wahlgang

Da gemäss dem Protokoll des Wahlbüros vom 8. März 2026 das Stadtpräsidium im ersten Wahlgang nicht besetzt werden konnte, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2025/657 vom 24. September 2025 (amtliche Publikation: 3. Oktober 2025) findet dieser am 10. Mai 2025 statt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang (§ 84a Abs. 1 GPR). Dabei können bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84 a Abs. 2 GPR). Entscheidend ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr (§ 84b Abs. 2 GPR).

Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur wird ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt verwendet (§ 84b Abs. 1 GPR). Auf dem Beiblatt werden die definitiv vorgeschlagenen Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und die Namen der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit dem Zusatz «bisher» ergänzt (§ 61 Abs. 2 GPR).

4. Veröffentlichung

Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind vom Stadtrat mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (§ 81 Abs. 2 GPR und Art. 1 Abs. 2 lit. i der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen der Stadt Winterthur). Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die Dispositivziffern 1 bis 2 (inkl. Beilagen 1 bis 5) mit den Hinweisen auf den 2. Wahlgang und die am 3. Oktober 2025 erfolgte amtliche Publikation des Stadtratsbeschlusses vom 24. September 2025 sowie mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 13. März 2026 amtlich zu publizieren.

5. Kommunikation

Der Beschluss (inkl. Beilagen 1 bis 5) wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 13. März 2026 veröffentlicht und die Mitteilungen werden an diesem Tag versandt.

Die Ergebnisse wurden in elektronischer Form auf der städtischen Internetseite «Wahlen und Abstimmungen» und in VoteInfo aufgeschaltet. Die städtische Internetseite «Wahlen und Abstimmungen» wird mit den Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie dem Wahlvorschlagsformular ergänzt. Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss ist nicht erforderlich.

Beilagen:

1. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Erneuerungswahl Stadtrat: Wahlprotokoll 1. Wahlgang
2. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Stadtrat: Detailergebnisse 1. Wahlgang
3. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Stadtpräsidium: Wahlprotokoll 1. Wahlgang
4. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Wahlprotokoll Stadtpräsidium: Detailergebnisse
1. Wahlgang
5. Erneuerungswahl für das Stadtpräsidium: Wahlvorschlagsformular für den 2. Wahlgang vom
10. Mai 2026